

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 31 (1965)
Heft: 7-8

Artikel: Der Bundesrat und unsere Probleme
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

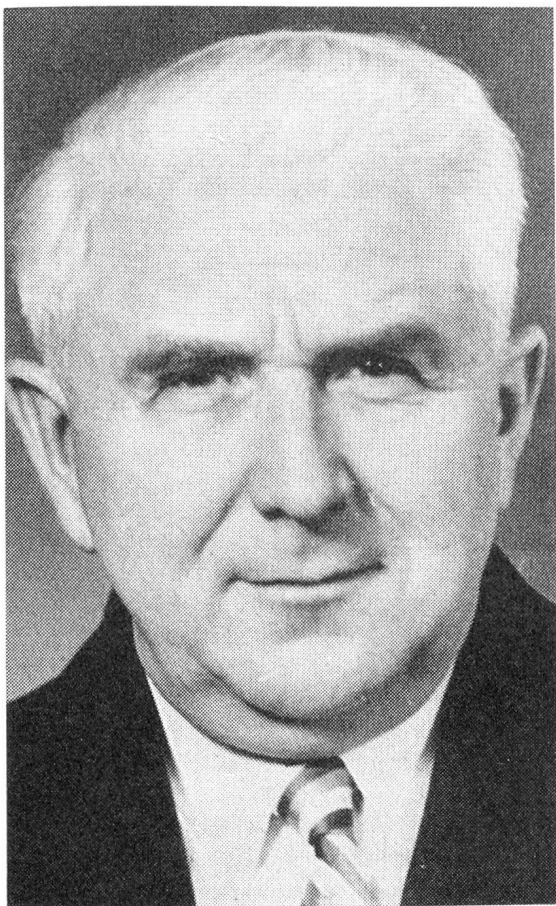
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberstleutnant Walter König, neuer Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz



Kürzlich hat der Bundesrat die durch die Demission des früheren Amtsinhabers Oberst i. Gst. Ernst Fischer freigewordene Stelle eines Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz neu besetzt und auf diesen wichtigen Posten Oberstleutnant Walter König, Gemeinderat und Finanzdirektor der Stadt Biel, bernischer Nationalrat, Präsident des Berner Grossen Rates 1959/60, im Stab einer Territorialbrigade eingeteilt,

ehemaliger Kommandant von Luftschutzbataillonen, berufen.

Mit dieser Wahl hat der Bundesrat einen ebenso fähigen Spezialisten des Luftschutzes als auch versierten Verwaltungsfachmann und ausgewiesenen Politiker auf einen sehr exponierten Posten gesetzt. Diese politische Persönlichkeit und der Milizoffizier, mitten im öffentlichen Leben stehend, mit den Problemen der Zivilbevölkerung, des Luftschutzes und der territorialdienstlichen Aufgaben hervorragend vertraut, dürfte die Geschicke dieser mit grosser Verantwortung beladenen Bundesstelle mit der ihm eigenen Umsicht lenken und dafür besorgt sein, dass der Weiterausbau der Zivilschutzorganisation mit neuem Elan und im Geiste wahrer Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden gefördert wird.

Wir entbieten Direktor Walter König unsere herzlichsten Glückwünsche für diese ehrenvolle Berufung und freuen uns über die verdiente Ehrung eines Territorialoffiziers, der auch unserer Gesellschaft angehört. Unsere besten Wünsche begleiten sein künftiges Wirken als verantwortlicher Chef der wichtigen Säule «Zivilschutz» der totalen Landesverteidigung. H. F.

Le Conseil fédéral a récemment nommé M. Walter König, conseiller municipal et conseiller national, à Bienne, en qualité de nouveau directeur de l'Office fédéral de la protection civile. Le nouveau chef de la protection civile suisse, ancien commandant de bataillons de PA, aujourd'hui lieutenant-colonel et officier adjoint dans un EM de brigade territoriale, et en cette qualité conseiller pour les questions de PA, est un spécialiste aussi des problèmes de la protection civile. Ce parlementaire avisé et administrateur capable, cet officier supérieur compétant saura insuffler à la protection civile un esprit en un élan nouveaux. Membre de notre société, le nouveau directeur de la protection civile peut compter sur l'appui entier de notre revue dans ses efforts.

Der Bundesrat und unsere Probleme

In der Junisession genehmigten die eidgenössischen Räte den Bericht des Bundesrates über die Tätigkeit der einzelnen Departemente. Im bundesrätlichen Geschäftsbericht sind folgende Angaben enthalten, die die Territorialoffiziere besonders interessieren. Leider ist festzustellen, dass der Territorialdienst, seine Sorgen und Anliegen, die im Studium befindliche Reorganisation und Anpassung an die besonderen Gegebenheiten der totalen Landesverteidigung nur mit ein paar Zeilen bedacht sind.

In der Einleitung lesen wir:

Das militärische Geschehen im Berichtsjahr 1964 wurde überschattet von der Mirage-Angelegenheit,

welche die eidgenössischen Räte, aber auch die ganze schweizerische Öffentlichkeit sehr stark beschäftigt hat. Im Verlauf eines besondern parlamentarischen Abklärungsverfahrens, über welches ein ausführlicher Bericht erschienen ist, wurden den eidgenössischen Räten nicht nur Vorschläge für das praktische Vorgehen in der Frage der Beschaffung von Kampfflugzeugen für die Armee, sondern auch Anträge im Hinblick auf die Anordnung grundlegender organisatorischer Neuerungen innerhalb der Gesamtverwaltung des Bundes, insbesondere des Militärdepartements, unterbreitet, denen die beiden Räte zugestimmt haben. Im Gefolge der Mirage-Angelegenheit erwiesen sich auch besondere Massnahmen personeller Natur als unvermeidlich.

Die Ausbildungsarbeit konnte mit nochmals leicht erhöhten Rekrutenzahlen planmässig fortgesetzt werden, und in verschiedenen grösseren Truppenübungen auf Gegenseitigkeit wurden neue Formen der Manövergestaltung gesucht und erprobt. Die schrittweise Herabsetzung der Altersbegrenzung der Wehrpflicht von 60 auf 50 Jahre (55 Jahre für Offiziere), die auf Ende 1963 eingesetzt hat, wurde im Jahr 1964 fortgeführt mit der Herabsetzung der Auszugsklasse um ein weiteres Jahr und mit dem vorzeitigen Ausscheiden von zusätzlichen zwei Jahrgängen des Landsturms aus der Armee; somit sind auf Ende 1964 gesamthaft drei Landsturmjahrgänge mit insgesamt rund 60 000 Mann aus der Wehrpflicht entlassen worden.

Zum Thema Territorialdienst sind folgende Ausführungen über Warndienst und Wetterdienst lesenswert:

Warndienst

In der Einsatzbereitschaft des Warndienstes für den Ernstfall bestehen beim Personal immer noch erhebliche Lücken; zu den schon bisher vorhandenen Unterbeständen, die von den Kantonen und dem Frauenhilfsdienst nicht aufgefüllt werden konnten, ist auch ein Mehrbedarf infolge der Errichtung neuer Stauwehranlagen getreten. Der Territorialdienst hat Schritte eingeleitet, um diesem Mangel abzuhelpfen.

Bei 7 im Bau begriffenen Talsperren wurde die Wasseralarmorganisation festgelegt; die akustischen Alarmeinrichtungen wurden ausgeführt. Nachdem ausser dem Warnnetz die Wasseralarm- und Atomalarmverbindungen bereinigt und vorbereitet werden konnten, war es möglich, zusätzlich auch das Frühwarnnetz vorzubereiten und auszurüsten.

Wetterdienst

Am 1. Juli trat die neue Organisation des Armeewetterdienstes in Kraft. Die ersten Rekruten konnten ausgebildet werden. Zudem haben sich viele geeignete Leute zur Umteilung gemeldet, so dass es die erreichten Bestände ermöglichen dürften, im Verlaufe des Jahres 1965 einen ersten kombinierten Wiederholungseinführungskurs und zugleich Umschulungskurs durchzuführen.

Interessant sind auch, in bezug auf die geistige Landesverteidigung, die Angaben über die Tätigkeit von Heer und Haus.

Die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen «Heer und Haus» und «Presse und Funkspruch» ist weiter gefördert worden. Angehörige von «Presse und Funkspruch» sind einer Uebung von «Heer und Haus» gefolgt, die den leitenden Personen Gelegenheit bot, gemeinsam die Probleme zu erörtern, die sich im Fall eines aktiven Dienstes stellen können.

Mit einer Weisung vom 19. Oktober 1964 hat der Ausbildungschef die Vorbereitung der künftigen Einheitskommandanten in den Fragen der geistigen Landesverteidigung geregelt. Vom Jahr 1965 hinweg

wird diese Aufgabe für sämtliche Rekrutenschulen der Dienststelle «Heer und Haus» übertragen.

Zur Weiterbildung der Dienstchefs «Heer und Haus» der Armeekorps, Divisionen und Brigaden sowie der Dienstabteilungen diente eine besondere Uebung für geistige Landesverteidigung. Die Heereseinheiten und Brigaden führten für die Truppenkommandanten 15 Orientierungskurse durch, die vor allem dazu dienten, die für die Information der Truppe vorgesehenen Themen zu behandeln. Um für die Vorbereitung der angehenden Einheitskommandanten in den Fragen der geistigen Landesverteidigung Erfahrungen zu sammeln, wurden versuchsweise in einigen Frühjahrs- und Sommerrekrutenschulen Mitarbeiter von «Heer und Haus» für diese Aufgabe eingesetzt.

Etwas ausführlicher berichtet das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement über die Zivilschutzprobleme. So lesen wir in der Einleitung:

Die Ueberzeugung wächst, dass ein auf die Verteidigung bedachtes Land den Zivilschutz, die Vorsorge für Schutz und Ueberleben der Zivilbevölkerung im Kriegsfall, verstärken muss. Mit der gesetzgeberischen, baulichen und administrativen Vorbereitung muss die Aufklärung hierüber als Appell an die Verantwortung Hand in Hand gehen. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiete mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz konnte vertieft werden.

Eine mit Departementsverfügung vom 28. Dezember 1962 bestellte Arbeitsgruppe für baulichen Zivilschutz ist namentlich beauftragt, wissenschaftlich fundierte Unterlagen zur Beurteilung der möglichen Gefahren für die Bevölkerung, zur Festlegung der Schutzmöglichkeiten und zur allgemeinen Abklärung von Fragen der Zivilschutzbauten zu erstellen. Das im Juli 1964 veröffentlichte «Handbuch der Waffenwirkungen für die Bemessung von Schutzbauten» ist als erste wichtige Grundlage für die Ausarbeitung von Vorschriften und Richtlinien eines zeitgemässen Schutzraumbaues zu betrachten. In verschiedenen Kapiteln über nukleare und molekulare Waffen werden darin Luftstoss, Erdstoss, Wasserstoss, die direkte Beschuss-, Spreng- und Splitterwirkung, die radioaktive Strahlung, die thermische Strahlung und die elektromagnetischen Kräfte behandelt. Ein spezieller Abschnitt mit Zahlenwerten über die zulässige Belastung des menschlichen Körpers durch die verschiedenen Waffenwirkungen führt zu den Hinweisen über die gleichmässige Dimensionierung von Schutzbauten. Die Grundlagen gilt es nun so weit zu vervollständigen, dass der Bautätigkeit neuere Ausführungsbestimmungen zugrunde gelegt werden können.

Wenig bekannt ist die Tätigkeit der Zentralstelle für zivile Kriegsvorbereitung:

Im Jahre 1963 sind die Kantone über die Aufgaben der Zentralstelle für zivile Kriegsvorbereitung (Delegation kriegswichtiger Bundesaufgaben an die Kantone bei Verhinderung der zuständigen Bundesstellen) orientiert worden. Gestützt darauf konnten im Jahre 1964 die in den einzelnen Rechtsgebieten zu treffenden Massnahmen zwischen den Fachinstanzen des Bun-

des und der Kantone mit wenigen Ausnahmen besprochen und festgelegt werden. Die Bundesstellen beschäftigen sich nunmehr mit der Ausarbeitung der Rechtsnormen, die für die Delegationsordnung erforderlich sind. Auf Grund der bisherigen Arbeiten der Bundesstellen und der Kantone konnte festgestellt werden, dass sich die Delegation der kriegswichtigen Bundesaufgaben im Kriegsfall an die Kantone voraussichtlich auf dem ordentlichen Gesetzgebungswege durchführen lässt. Der Entwurf zu einem Bundesgesetz mit der dazugehörigen bundesrätlichen Vollziehungsverordnung steht in Ausarbeitung.

Ueber das Bundesamt für Zivilschutz wird u. a. wie folgt berichtet:

Durch Verfügung vom 25. März 1964 hat das Justiz- und Polizeidepartement das Bundesamt für Zivilschutz organisiert; es besteht aus den Direktionsstellen (Planungs- und Forschungsdienst, Aufklärungsdienst, Rechtsdienst, Sekretariat) und 4 Sektionen (Schutzorganisationen, Ausbildungs- und Kurswesen, Bauten, Administration). Die Verfügung trat am 1. April 1964 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1965.

Zum Vollzug des Bundesgesetzes vom 23. März 1962 über den Zivilschutz wurden erlassen:

- a) Verordnung vom 24. März 1964 über den Zivilschutz, in Kraft getreten am 1. Mai 1964;
- b) Verordnung vom 1. September 1964 über das Instruktionspersonal des Zivilschutzes in den Kantonen, in Kraft getreten am 1. September 1964;
- c) Bundesratsbeschluss vom 15. September 1964 über die Funktionsstufen und Vergütungen im Zivilschutz, in Kraft gesetzt auf 1. Januar 1965.

Das Justiz- und Polizeidepartement hat gestützt auf die Verordnung vom 24. März 1964 über den Zivilschutz am 1. Juli 1964 Richtlinien für die sanitärische Beurteilung der Zivilschutzpflichtigen erlassen. Das Bundesamt für Zivilschutz hat am 1. September 1964 Weisungen betreffend das «Mitteilungsblatt des Zivilschutzes» und am 1. Oktober 1964 Weisungen über die Beschaffung von Plänen, die Erstellung der Zivilschutzpläne und die Erfassung und Einteilung der für den Zivilschutz benötigten Personen herausgegeben.

Das Bundesamt für Zivilschutz führte 12 Kurse für Kursleiter und Klassenlehrer von Ortschefkursen, für Ortschefs und für Kantonsinstruktoren der Kriegsf Feuerwehr, des Pionierdienstes und des Sanitätsdienstes durch. Auf dem Gebiete der Ausbildung setzte im Berichtsjahr eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der Ausbildung der Friedensfeuerwehren sowie dem Schweizerischen Samariterbund ein.

Laconisme sur le service territorial

Les Chambres fédérales ont adopté en juin le rapport de gestion du Conseil fédéral. Nous y relevons au chapitre du Département militaire les passages

Es wurden keine kombinierten Zivilschutzübungen durchgeführt, sondern lediglich sogenannte taktische Uebungen (Planspiele) mit dem höheren Kader der örtlichen Zivilschutzorganisationen, mit den zuständigen Chefs der Schweizerischen Bundesbahnen und der Post-, Telefon- und Telegraphenbetriebe, mit den Kommandanten und Führungsgehilfen des Territorialdienstes sowie der Luftschutztruppen und, zum ersten Male, auch mit den Vertretern der Kriegswirtschaft. Die taktischen Uebungen fanden in St. Gallen, Baden, Luzern, Altdorf, Basel, Lugano und Neuenburg statt.

Die Kantone haben 189 Kurse und Rapporte durchgeführt. Insbesondere wurden Zivilschutzkader ausgebildet und Zivilschutzpläne erstellt.

Die Entwicklungsarbeiten und Versuche betreffend das Material für die Bevölkerung und die Schutzorganisationen sind teilweise noch im Gang, teilweise zum Abschluss gebracht worden. Das betrifft das Gasschutzmaterial, das Feuerwehrmaterial, die Feuerlöschmittel, das Rettungsmaterial, das Beleuchtungsmaterial, das Sanitätsmaterial und die persönliche Ausrüstung.

Der Bund besitzt keine Reserven an Gasmasken für die Zivilbevölkerung. Es konnten im Juli 1964 die endgültige Beurteilung der vorgelegten Prototypen vorgenommen und einige Muster zur nochmaligen Beurteilung im Januar 1965 und Herstellung einer grösseren Versuchsserie zur Erprobung in ausgedehnten Tragversuchen im Sommer 1965 in Auftrag gegeben werden. Die im Studium befindliche Volksmaske ist eine einfache, zweckmässige und etwas billigere Maske als diejenige der Armee (A-Maske), jedoch mit gleichem Schutzzumfang.

Der Schutzraumbau enthält eine besondere Bedeutung. Projekte für 7176 Schutzanlagen (im Jahre 1963: 6231) wurden genehmigt und für 65,3 Millionen Franken (43,15 Mio) Bundesbeiträge zugesichert, darunter allen 131 Bauten für die Schutzorganisationen (Block-, Quartier-, Sektor-, Orts- und Betriebschutz-Kommandoposten, Unterstände Kriegsfeuerwehr, technischer Dienst, Sanitätsposten, Sanitätshilfsstellen, geschützte Operationsstellen, andere Betriebschutzanlagen), für welche das Bundesamt für Zivilschutz die Gemeinden und Betriebe zu beraten hatte.

Die Ausarbeitung der «Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz über die vom Hydrantennetz unabhängige Löschwasserversorgung für den Zivilschutz» wurde zum Abschluss gebracht. Damit besitzen die zuständigen Behörden, Ortschefs und übrigen Vorgesetzten die notwendigen Unterlagen, um die Löschwasserversorgung für den Zivilschutz in ihren Gemeinden bzw. Betrieben taktisch und technisch richtig planen und aufbauen zu können.

suivants, susceptibles d'intéresser les officiers territoriaux, mais on peut déplorer que le service territorial, ses problèmes et surtout sa réforme en voie d'étude